



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 18.12.2024, Zahl: 031-2-D/5730/2024, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23.06.2025, Zahl: 15-RO-30-23767/2025-9, mit welcher der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF. wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud wird wie folgt geändert:

01/2022 Umwidmung des Grundstückes Nr. 772(T), KG Kamp, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Vallant
(digital signiert)

